

FAQ Semesterpauschale SIS 2020

1 Wie erfolgt die Anmeldung?

Die Anmeldung erfolgt ausschliesslich online und pro Semester.

Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung / Registrierung aus zwei Teilen besteht. Nach der Grunddatenerfassung auf der ZFV-Portal registration.zfv.ch erhalten Sie ein Registrierungsmail. Im zweiten Schritt können Sie sich, nach Bestätigung über den Link im 2. E-Mail, mit denselben Logindaten auf der ZFV Polyright Cashless-Plattform anmelden und die Zahlungsmodalitäten erledigen.

Bitte prüfen Sie den Spam- und Junkordner, falls die Registrierungs-mails nicht zeitnah im Posteingang erscheinen.

2 Was passiert, wenn wir unser Kind nicht oder zu spät anmelden?

Das ist kein Problem, siehe **Punkt 11**.

3 Kann ich mein Kind mitten im Semester anmelden?

Ja. Bei Schuleintritt während des Semesters reduziert sich die Jahrespauschale anteilmässig. Das Startdatum ist jeweils montags.

4 Muss ich mein Kind für das Folgesemester anmelden?

Ja, siehe **Punkt 1**.

5 Wie funktioniert die Bezahlung der Semesterpauschale?

Die Bezahlung erfolgt direkt nach der Online-Anmeldung via Kreditkarte für das ganze Semester jeweils per ersten Schultag und spätestens zwei Wochen im Voraus. Nach der Anmeldung werden Sie automatisch zu unserem Bezahlssystem geführt. Nach erfolgter Bezahlung erhalten die Kinder ein Badge der ZFV-Unternehmungen.

Die Preise verstehen sich in Schweizer Franken und sind inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.

6 Kann man nur online bezahlen?

Ja. Eine Rechnungsstellung ist nicht möglich.

7 Erhalte ich einen Steuerbeleg?

Nein. Gemäss den steuerrechtlichen Bestimmungen sind Abzüge für Essenskosten von Kindern grundsätzlich nicht zulässig. Falls trotzdem ein Steuerbeleg gewünscht wird, kann dieser gegen eine Gebühr von CHF 25.00 via E-Mail an debitoren@zfv.ch bestellt werden.

8 Wieviel kostet die Semesterpauschale? Welche Möglichkeiten gibt es dazu?

Die Preise der ZFV-Pauschalen sind hier ersichtlich:

[SIS Zürich](#)

[SIS Wollishofen](#)

[SIS Basel](#)

Sie können Ihr Kind für alle fünf Wochentage oder auch nur einzelne Tage anmelden. Allergene und Intoleranzen können bei der Anmeldung hinterlegt werden.

9 Wie oft kann ich eine Änderung vornehmen?

Pro Semester kann eine Änderung über das ZFV-Portal registration.zfv.ch oder auf schriftlichem Weg via E-Mail debitoren@zfv.ch angefordert werden.

10 Wieso sind die Kosten der SIS Schulen unterschiedlich?

Die Kosten werden von der Schuldirektion definiert.

11 Kann mein Kind auch ohne vorausbezahlte Semesterpauschale in der Mensa essen? Kann mein Kind mit Bargeld bezahlen oder gibt es andere Möglichkeiten?

Ja. Es besteht die Möglichkeit das Essen mit Bons zu bezahlen. Die Einzelbons können vorab in der Mensa an der Kasse gekauft werden. Die Bons sind nummeriert und sind bis Ende der offiziellen Schulzeit gültig.

12 Wieso braucht mein Kind ein Badge? Muss mein Kind den Badge die ganze Zeit bei sich tragen?

Das Kind muss den Badge zur Bezahlung in der Mensa vorweisen können. Auf dem Badge ist hinterlegt, an welchen Tagen das Kind für die Mensa angemeldet ist. Ohne gültigen Badge wird kein Essen ausgegeben. Die Badges verfallen automatisch per Semesterende.

13 Von wem erhalte ich den Badge?

Sobald die Aufladung erfolgt ist, wird der Badge an die Mensamitarbeiterin verschickt und sie verteilt diese.

14 Was passiert bei Badgeverlust bzw. Beschädigung?

Ein Badgeverlust bzw. Beschädigung muss per E-Mail der Debitorenbuchhaltung sowie der entsprechenden Schule mitgeteilt werden:

debitoren@zfv.ch

siszuerich@zfv.ch

siszuerichwollishofen@zfv.ch

sisbasel@zfv.ch

Es wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 10 erhoben, welche direkt bei der Cafeterialeitung bezahlt werden müssen.

15 Was passiert bei Krankheits- und Unfallabsenzen?

Bei Krankheits- und Unfallabsenzen von mehr als drei aufeinanderfolgenden Wochen, muss die Absenz mit einem Arzzeugnis belegt werden. Die nicht beanspruchten Schultage werden anschliessend zurückerstattet. Arzzeugnisse werden bis spätestens einen Monat nach der Diagnose rückwirkend akzeptiert.

Bei Absenzen von weniger als drei Wochen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

16 Was passiert mit gebuchten Leistungen, welche nicht beansprucht wurden?

Wird die gebuchte Leistung nicht oder nur teilweise genutzt, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

Wird ein Kind von der Schule verwiesen, haben Sie keinen Anspruch auf eine Rückerstattung.

17 Kann mein Kind während dem Semester austreten? Wie kündige ich die Semesterpauschale?

Ja. Bei Schulaustritt während des Semesters wird der Differenzbetrag nachträglich zurückerstattet, sofern eine ordentliche Kündigung auf das Ende eines Monats und unter Einhaltung einer einwöchigen Kündigungsfrist erfolgt ist. Die Rückerstattung erfolgt auf das angegebene Bankkonto.

18 Muss ich auf Ende des Semesters kündigen?

Nein. Die Pauschale gilt für ein Semester und wird nicht automatisch verlängert.

In den Monaten Dezember und Juni werden keine Kündigungen akzeptiert. Eine Wiederanmeldung ist erst auf das folgende Semester möglich.

19 Wo muss ich eine Kündigung oder eine Änderung der Semesterpauschale anmelden?

Änderungen wie zum Beispiel Wochentage der Verpflegung, Verpflegungsleistung, Adressänderungen, Anmeldungen und Kündigungen müssen auf dem ZFV-Portal eingetragen werden:

registration.zfv.ch

Betätigen Sie den Button «SchülerIn oder gesetzliche Vertretung bearbeiten» in der Hauptauswahl. Wählen Sie das entsprechende SchülerInnen Profil, welches Sie kündigen respektive ändern wollen. Mit Button «Weiter» können Sie maximal eine Änderung pro Semester vornehmen. Drücken Sie den Button «Kündigen» und tragen danach das Datum (Monatsende) ein.